

4.3 Kinder- und Jugendarbeitsschutz

4.3.1 Zur Arbeit des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz

Dipl.-Bibl. Carmen Scholtissek / Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dem Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (LAJ) gehören neben den Sozialpartnern die Aktion Jugendschutz Sachsen e. V., die Bundesagentur für Arbeit, das Landesjugendamt, die Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Kultus und die Sächsische Landesärztekammer an. Einen Gaststatus haben die IHK Dresden und die Handwerkskammer Dresden inne.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beratungen des Gremiums statt. Unter anderem stand die Wahl des Vorsitzes für das Gremium auf der Tagesordnung. Marlen Schröder, DGB-Bezirk Sachsen wurde als Vorsitzende und Uwe Majewski, Aktion

43 Betriebe, die Jugendliche beschäftigten. Mit 551 Jugendlichen, deren Arbeitsbedingungen überprüft wurden, ist die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht ansteigend. In 6 überprüften Betrieben (14 Jugendliche betreffend) wurden Verstöße gegen das JArbSchG festgestellt. Die Mehrzahl festgestellter Mängel wurde aufgrund von Revisionschreiben und Anordnungen abgestellt.

Einen Großteil der Tätigkeit der LDS auf dem Gebiet des Jugendarbeitsschutzes nimmt die Bearbeitung von Anträgen zur Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen ein; 2018 waren das 198 Vorgänge.



4.3.1 / Abbildung 1: Jugendarbeitsschutz – unverzichtbarer Bestandteil in Ausbildung und praktischer Arbeit

Jugendschutz Sachsen als Stellvertreter wiedergewählt. Vorsitz und Stellvertretung wechseln in den kommenden vier Jahren im jährlichen Rhythmus.

Ein Schwerpunkt der Beratungen ist die jährliche Berichterstattung der Landesdirektion Sachsen (LDS), Abteilung Arbeitsschutz über den Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Im Jahr 2018 überprüfte die Behörde

Um die Revisionszahlen der Aufsichtsbehörde wieder zu erhöhen, werden die Betriebsdaten der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der seit 2018 geltenden Betriebsdatenweiterleitungsverordnung genutzt. Diese Verordnung eröffnet die Möglichkeit, Betriebe, die Jugendliche beschäftigen, auszulesen. So kann der Umstand, dass die Aufsichtsbehörde im Vorfeld der Betriebskontrollen keine Kenntnis darüber hat, ob Betriebe Jugendliche beschäftigen, aufgehoben werden. Die Revisionen können zielgerichteter erfolgen.

Zu Gast war Dr. Ulrike Pietrzyk, Fakultät Psychologie an der TU Dresden. Sie informierte das Gremium über die Ergebnisse des Projekts „Konzept zur Sensibilisierung Auszubildender und junger Erwerbstätiger für den Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Ausgangspunkt für das Projekt sei u. a. gewesen, dass die Daten der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik eine höhere Arbeitsunfallquote jugendlicher Praktikanten widerspiegeln als dies bei jugendlichen Azubis der Fall sei. Die Unternehmen, die in der Großhandelsbranche in das Projekt einbezogen waren, zeigten sich offen, die Ausbildungsbedingungen sicherer zu gestalten. Viele der Vorschläge der Wissenschaftler seien in der Praxis umgesetzt worden. Es zeigte sich, so Frau Dr. Pietrzyk, dass Ausbildungsbetriebe einen stärkeren Beratungsbedarf hätten.

Die zweite Beratung des Landesausschusses fand im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH Dresden statt. Die Einrichtung hatte sich erfolgreich am Projektauftrag des SMWA „Digitale Lernwerkzeuge in der beruflichen Aus- und Fortbildung“ beteiligt. Mit dem Projekt „Education 4.0 – Jugendarbeitsschutz in Zeiten der Digitalisierung“ konzentrierte man sich auf die Hochvolttechnik in Fahrzeugen. Der Weiterbildungsbedarf sei in diesen Fragen sehr hoch, betonten die beiden Mitarbeiter des Bildungswerkes, die das Projekt vorstellten. Entwickelt werde eine Lernplattform und eine App zum Umgang mit Hochvolttechnik. Es entstehe ein

digitaler Lernraum, der u. a. Schulungsfilme, Datenblätter, Zertifikate und Quizfragen/Tests enthalte.

Unterstützen solle dieses Lernwerkzeug z. B. Feuerwehr, Rettung, Ersthelfer, Kfz-Mechaniker und Verkäufer bei der Verkaufsberatung. Geplant sei eine Erkennung von Unfallfahrzeugen (E-Fahrzeuge), so dass die Rettungskräfte am Unfallort die richtigen Maßnahmen ergreifen könnten, ohne sich selbst zu gefährden. Die Lernplattform sei eine Ergänzung zur Arbeitsschutzunterweisung und kein Ersatz dafür.

Projektpartner sei die Mastersolution AG Plauen. Es bestehe Interesse an weiteren Betrieben, die an diesem Projekt mitwirken möchten. Die Mitglieder des Landesausschusses stellten zahlreiche Fragen und zeigten sich interessiert, mehr über die später vorliegenden Ergebnisse des Projektes zu erfahren.

Carmen Scholtissek, SMWA, informierte über eine Lehrerfortbildung zu den Themen Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz an der Susanna-Eger-Schule in Leipzig. Durchgeführt wurde sie auf Initiative einer Lehrerin der Schule. Mit den 25 teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern entwickelte sich ein aktiver Austausch über konkrete Fragestellungen. Auch die Arbeitsweise und Aufgaben der Arbeitsschutzbehörde, die durch eine Mitarbeiterin der Behörde anschaulich erläutert wurden, fanden reges Interesse. Die Lehrer verwiesen darauf, dass die Ausbildungsbedingungen in zahlreichen Fällen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprächen. Auch die Auflösung von Ausbildungsverträgen, etwa im Handel, nach Ablauf der Probezeit stelle für manche Azubis ein Problem dar.

Dem Landesausschuss wurde zudem der DGB-Index „Gute Arbeit 2017 – Qualität der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Sachsen“ vorgestellt. Das SMWA hatte in diesem Kontext eine Aufstockungstichprobe in Auftrag gegeben. Dies ermöglichte zum zweiten Mal repräsentative Analysen zur Qualität der Arbeitsbedingungen in Sachsen sowie den Vergleich der Ergebnisse mit den bundesweiten und ostdeutschen Werten.

Darin wird festgestellt:

„Der Anteil ‚Guter Arbeit‘ ist in Sachsen mit 8 Prozent tendenziell kleiner als in Ostdeutschland und liegt unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 12 Prozent. Gleiches gilt für den Anteil der ‚Arbeitsqualität im oberen Mittelfeld‘ (Deutschland: 37 Prozent, Sachsen: 32 Prozent). Umgekehrt fällt die Qualität der Arbeitsbedingungen in Deutschland für

19 Prozent der Beschäftigten in die Kategorie ‚Schlechte Arbeit‘ während dieser Anteil in Ostdeutschland 22 Prozent beträgt. In Sachsen ist der Anteil ‚Schlechter Arbeit‘ mit 27 Prozent nochmals höher als in Ostdeutschland.

Obwohl die Unterschiede hinsichtlich ‚Guter Arbeit‘ und der ‚Arbeitsqualität im oberen Mittelfeld‘ von großer Bedeutung sind, so sollte doch dem in Sachsen überdurchschnittlichen Anteil der Beschäftigten mit ‚Schlechter Arbeit‘ besonderes Augenmerk gelten, um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten (und damit auch die wirtschaftliche Produktivität) zu bewahren und zu erhöhen.“

Die Qualität der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ist ein wichtiger Indikator für die Attraktivität sächsischer Unternehmen. Sie hat Einfluss auf die Fachkräftegewinnung und die Besetzung von Ausbildungsstellen.

Im Rahmen der Diskussion wurde seitens der Gewerkschaftsvertreter darauf verwiesen, dass sich Azubis oftmals nicht trauten, Probleme im Ausbildungsbetrieb der Kammer oder der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. In vielen Fällen wechselten sie lieber den Betrieb.

Azubis können von der Möglichkeit einer anonymen Meldung Gebrauch machen, so die Mitarbeiterin der Arbeitsschutzbehörde. Die Behörde kann in der Folge daraufhin wirken, dass Missstände im Ausbildungsbetrieb abgestellt werden.

Aus dem Gremium kam die Anregung, für künftige Erhebungen zum DGB-Index die Gruppe der jungen Berufsanfänger zu beachten. Die Beweggründe, eine Ausbildung abzubrechen oder Sachsen zu verlassen, sollten analysiert werden.